Königliche Preußische Stettinische Zeitung.

Im Verlage der Effenbartschen Erben.

No. 37. Freytag, den 9. May 1817.

Berlin, vom 3. Mai.

Se. Majestät der König haben dem Oberförster Köllner zu Gräffenbrück das allgemeine Ehrenzeichen erster Classe zu verleihen geruhet.

Des Königs Majestät haben den vorherigen Regierungs-Rath Carl Ludwig d'Aubrigny von Engelbronner zum Ober-Landesgerichts-Rathe bei dem Ober-Landesgerichte zu Stettin zu ernennen geruhet.

Se. Königl. Maj. haben geruhet, den Ober-Landesgerichts-Assessor Giere zu Insterburg, zum Rath bei dem Oberlandesgerichte daselbst zu ernennen.

Se. Königl. Majestät haben den bisherigen Land- und Stadtgerichts-Assessor Hirsch zu Aschersleben, zum Stadt-Justizrath bei dem Land- und Stadtgerichte zu Magdeburg zu ernennen geruhet.

Se. Königl. Majestät haben dem Justiz-Commissario Tietze zu Hirschberg den Charakter als Justiz-Commissions-Rath allergnädigst zu ertheilen geruhet.

Des Königs Majestät haben dem Bürgermeister Braun in Cöslin das Prädicat eines Polizei-Directors beizulegen allergnädigst geruht.

Des Königs Majestät haben die durch den Tod des Consistorial-Raths Brüggemann erledigte Schloß- und Hofprediger-Stelle zu Stettin den dasigen Brigade- und Garnison-Prediger Richter zu verleihen geruhet.

Leipzig, vom 28. April.

In unsrer heutigen Zeitung werden alle Deutsche Fabrikbesitzer, die sich gegenwärtig hier befinden, zu einer gemeinschaftlichen endlichen Berathung eingeladen, um die schon früher eingeleiteten Schritte zur völligen Ausführung zu bringen, welche die gegenwärtige Lage des Deutschen Fabrikwesens erheischt, „denn", heißt es in jener Aufforderung „nahe und unvermeidlich scheint dessen gänzlicher Untergang zu seyn, wofern nicht durchdringende Maaßregeln zu seiner Rettung unverzüglich getroffen werden."

Hannover, vom 28. April.

Vorgestern Abend sind die beiden Verbrecher, welche den Diebstahl einer Summe von 6300 Rthlrn. bei einer hiesigen öffentlichen Casse vor kurzem theils verübt, theils dazu mitgewirkt haben, gefesselt hier eingebracht. Sie wurden in der Gegend von Münster eingeholt; die gestohlne Summe ist bis auf etwa 400 Rthlr. bei den Verbrechern noch vorgefunden und geborgen worden.

Hanau, vom 21. April.

Woher das Gerücht wohl kommen mag, daß Bonaparte von St. Helena nach Malta versetzt werden solle? Schon lange sprachen hier und da die Englischen Nachrichten davon, daß eine große Europäische Macht sich seiner annehme, und ihn mit mehr Schonung behandelt zu sehen wünsche; wer aber diese Macht sei, sagten sie nicht; sie wiederriefen aber auch das Gerücht nicht. Während dessen kam sein Name mehr als je an die Tagesordnung. Ein Briefwechsel von ihm ward entdeckt, Piontowsky und Lascases verließen ihn, und Santine's und Montholons Klagschriften, so wie seine Lebensbeschreibung, die er selbst verfaßt haben soll, erschienen, und Lord Holland trat als sein Wortführer im Parlemente auf. Das alles zusammengenommen ist doch wohl nicht unmerkwürdig, und wenn es auch nicht zu einer bestimmten Schlußfolge für dieses oder jenes Ereigniß führt, so wird dabei der Beobachter doch mit Recht aufmerksam, und geräth unwillkührlich auf den Gedanken, daß dieses Zusammentreffen von Umständen, dieses Wiederaufleben eines gewissen Interesse an diesem Manne und seinem jetzigen Schicksale einen Grund und Ursache haben müsse. Die Schriften seiner Anhänger haben, was sich nicht läugnen läßt, mancherlei Antheil dafür und dagegen erregt, und noch ist nicht aufgeklärt, wie sein eigenes Manuscript, wenn er wirklich dessen Verfasser ist, nach Europa kommen konnte. — Mag nun jenes Gerücht aus England gegründet seyn oder nicht, so hat doch der Ort, an welchem Bonaparte versetzt werden sollte, keine Wahrscheinlichkeit. Malta, sei es auch durch Kunst und Natur noch so fest, so steht diese Insel doch in Ansehung der Sicherheit weit hinter St. Helena zurück. Außer-

dem, daß es zu Europa gehört, liegt es nahe bei Sicilien, und ist in Bezug auf dieses beinahe die nämliche Gefahr vorhanden, wie sie von Elba aus in Bezug auf das gegenüber liegende Italien und Frankreich war. Die Vestigkeit des Ortes kömmt weniger in Anschlag. Waren doch auch Savary und Lallemand zu Malta, und, wie man allgemein schrie, wohl verwahrt, eingesperrt, und bewacht, und doch entwischten sie nach Smirna troz aller Wachsamkeit der Engländer, so gut, als Bonaparte von Elba, bei den Englischen Kreutzern vorüber, nach den Küsten Frankreichs segelte. Es sei demnach auch die neue Nachricht, wie sie wolle, so verdient sie in ihrer ersten Rohheit, in der sie vor uns liegt, noch keinen Glauben. Die Zukunft mag aufdecken, was jene neuern Zeichen in der Konstellation Bonaparte's, von denen hier die Rede ist, zu bedeuten haben.

Stuttgart, vom 24. April.

Die Früchte steigen noch immer, und das sechspfündige Laib Brodt kostet nun, was vielleicht in ganz Deutschland unerhört ist, 54 Kreuzer.

Die Zahl der Auswanderer aus Würtemberg beträgt seit dem Anfange dieses Jahrs über 12000.

Vom Main, vom 26. April.

Am 19ten besuchten der König und der Kronprinz von Bayern den Krammarkt zu München, und unterhielten sich mit den Landleuten über den Preis und die Beschaffenheit des Getreides.

Brüssel, vom 24. April.

Auch der Pohlnische Offizier, Potowski, der sich vormahls bei Bonaparte befand und hernach nach dem Vorgebürge der guten Hoffnung war verwiesen worden, ist jetzt, so wie Santini, durch unsere Stadt paßirt und soll mit gewissen Aufträgen versehen seyn. Es ist auffallend, was jetzt alles von St. Helena auspaßirt.

Von der Französischen Gränze, vom 20. April.

Aus Catalonien wird unterm 12ten gemeldet, daß Tags vorher der General Lasey und 17 Offiziers arretirt worden, weil sie den Anschlag gehabt hätten, sich der Stadt Barcellona zu bemächtigen. Nachdem die Verschwornen die Offiziers zweier Compagnien des Regiments Tarragona verleitet hatten, so erschienen sie vor einem der Thore der Stadt, dem Pallast des General Capitains gegenüber, und suchten den Chef des Postens zu gewinnen; allein dieser war seiner Pflicht getreu, und ließ den Emissair arretiren, bei welchem man Proclamationen fand, unterzeichnet Lasey, wodurch das Volk zur Empörung aufgefordert wurde. Die Ruhe der Gegend ist nicht einen Augenblick gestöhrt worden.

Paris, vom 18. April.

Die Knotenstöcke, mit denen man sich neulich im Schauspielhause prügelte, haben jetzt den Namen Germanikus erhalten. —

Paris, vom 21. April.

In einem fürchterlichen Sturm scheiterte neulich bei Calais ein Küstenfahrer, und die 7 darauf befindlichen Leute schienen verloren, weil niemand wagte, ihnen zu Hülfe zu kommen. Endlich unternahm es der Lieutenant Moore von der engl. Jacht, die den Herzog von Orleans übergeführt hatte, mit 8 Matrosen einen kleinen Kahn zu besteigen, um drei Personen, die man auf den Trümmern des Fahrzeugs noch erblickte, denn 4 waren schon umgekommen, zu retten; zwei wurden auf der ersten Fahrt glücklich durch Taue abgeholt, auch der dritte würde vermuthlich bei der zweiten Fahrt gerettet worden seyn, wenn er sich nicht aus Ungeduld ins Meer geworfen hätte, um desto eher an den Kahn zu kommen. Herr Moore, der mit ausdauernden Muth die Bewegung des Kahns leitete, wurde selbst von den Wellen in die Fluth gestürzt, aber von seinen Leuten gerettet, und übernahm auf der Stelle wieder mit vieler Ruhe die Führung des Nachens.

In Korsika waltet die böse Gewohnheit der Blutrache unter den Familien noch immer fort, und die beiden angesehenen Häuser Casale und Campo Casso führen schon seit Jahren einen offenen Krieg mit einander, verwüsten gegenseitig ihre Besitzungen und tödten ihre Angehörigen. Im September 1815 wurde das Haus des Achilles Campo Casso zu Olmera von den Casales förmlich belagert, wobei gefeuert, mehrere Personen verwundet, und einer von jeder Seite getödtet wurde. Die Belagerten fanden jedoch Gelegenheit, nach Bastia zu entfliehen, und einer von ihnen, Bernard Campo Casso, erschoß daselbst den Advokaten Casale, der an der Belagerung gar keinen Theil gehabt, auf offner Straße, und erklärte, als man ihn verhaftete, ich sterbe zufrieden, denn ich habe meinen Verwandten gerächt. *) Bernard fand jedoch Gelegenheit, aus dem Haft zu entspringen, und ist jetzt in contumaciam zum Tode verurtheilt worden.

Aus Italien, vom 14. April.

Das Gerücht erneuert sich, daß Oestreich dem Johanniter-Orden die dalmatische Insel Lissa abtreten werde.

Fünf Handwerksleute in Neapel faßten, um schnell reich zu werden, den Entschluß, vier der reichsten Privatpersonen der Hauptstadt zu ermorden. Der Anschlag war der Ausführung schon nahe, als einer der Mitverschwornen von Gewissensbissen gefoltert, das Vorhaben entdeckte. Die Schuldigen haben alles eingestanden.

Bei Reggio haben die Barbaresken aufs neue Landungen gewagt und einige Einwohner entführt.

London, vom 18. April.

Nach einem amtlichen Ausweis bestand die Brittische Landmacht am 1. Jan. d. J. aus: 9017 Off., 7534 Unteroffiziers, 3347 Trommelschlägern und Trompetern, 339 Hufschmieden, 143,479 Soldaten und 17,417 Pferden. Nämlich an Reiterei: 1386 Offiz., 1698 Unteroff., 317 Tromp., 339 Hufschmieden, 20,477 M. und 17,414 Pferd.; an Garde zu Fuß: 348 Off., 282 Unteroff., 161 Trommelschläger und 6,182 M.; an Infanterie: 7,283 Offiziers, 7534 Unteroff., 3374 Trommelschläger, 116,820 M. — Nach den genauesten Berechnungen beläuft sich das von der Engl. Regierung seit dem Anfange des Krieges gegen Frankreich verbrauchte Geld, auf 2000 Millionen Pfund Sterling, von welcher Summe 976,798,232 Pfund durch Anleihen herbeigeschaft, und der Rest durch Auflagen beigetrieben worden.

London, vom 22. April.

(Ueber Holland)

Gestern war großes Lever bei dem Prinz Regenten, welchem gegen 1200 Personen beiwohnten. Unter denselben war vornehmlich der Herzog von Wellington, der in 48 Stunden von Paris hier angekommen war, und der von Sr. Königl. Hoheit aufs ausgezeichnetste empfangen wurde.

---

*) Mit Bezug auf diese Blutrache sagt das Sprüchwort: a corsico offonso, sive mortuus sive vivus, tibi caveas: vor einem erbitterten Korsen, mag er leben oder todt seyn, nimm dich in Acht!

An den unberuffenen Auflöser in No. 35 dieser Zeitung.

Nur der Bescheidenheit wollt' ich gefallen,
Und nicht der groben Unbescheidenheit;
Drum wählte ich, vor andern Gaben allen,
Die jungen Blümchen in der Hoffnung Kleid.

Deshalb nun „hätte ich nicht zart erwogen"!
Wie meinst Du das, mein guter Kieselstein?
„Erwäg'" einmal: hast Du Dich nicht betrogen?
Sie soll sanftmüthig und bescheiden sein.

Du willst das freilich öffentlich bestreiten;
Doch, „Unerwognes" floss aus Deinem Mund.
Komm nur einmal von Deines Sandbergs Seiten
Herab, zu meinem grünen Inselgrund!

Dann will ich alles deutlich Dir verkünden!
Und auch — das treuste Bild von Deinem Kopf —
Sollst Du in meinem Garten wiederfinden:
Den leeren buntbemahlten Blumentopf.

Du kennst mich nicht, das hast Du wohl begriffen;
Dich Kiesel kenn ich an den Versen schon;
Sei künftighin nur nicht so ungeschliffen,
Du schwacher, abgewies'ner Bachussohn.

Der Insulaner.

Theater.

Obgleich das Resultat der Verloosung der Theaterplätze nicht ganz meinen Wünschen entsprochen hat, indem nur 500 Loose abgesetzt worden, so bin ich dennoch auch schon für diesen Beweis der gütigen Theilnahme an meinem neuen Unternehmen, einem verehrungswürdigen Publico den herzlichsten Dank schuldig, welchen ich hierdurch öffentlich ausspreche. Sollte vielleicht für diesesmal die Art der Ausspielung nicht aller Wünsche entsprochen haben, so werde ich selbige für die Zukunft so einzurichten suchen, daß ich damit die Zufriedenheit eines geehrten Publicums zu erlangen hoffe.

Mengershausen.

Anzeigen.

Bey seiner Abreise von hier nach Stettin empfiehlt sich, zum immerwährenden Andenken, seinen Freunden und Verwandten ganz ergebenst. Wollin den 1sten May 1817.

Bischoff, Premier-Lieutenant und Kreis-Officier der Gensd'armerie von Pommern.

In Erwiederung auf mehrere bey mir eingegangene Anfragen wegen Meubles von inländischen Hölzern, zeige ich hiemit ergebenst an, daß ich nur auf feingearbeitete Mahagony-Meubles eingerichtet bin und daher nur auf diese Bestellungen annehmen kann. Da ich jetzt ein vollständigeres Lager als in frühern Jahren davon halte, so befinde ich mich im Stande, die Aufträge auf alle gangbare Artikel auf der Stelle zu befriedigen. Die Preise stehen ohne weitern Abzug fest, wobey ich nur noch versichere, daß ich mich fortwährend bemühen werde, die Meubles von ganz vorzüglicher Güte zu liefern. Berlin im Monat April 1817.

Heinrich Lindemann, No. 18 unter den Linden.

Meinen geehrten Handlungsfreunden empfehle ich mich mit einem stets complett sortirten Lager baumwollener, zwirner, halbseidener Strumpfwaaren und aller Arten couleurten Glacée, weiss gebleichten ledernen und batistmusselinen Handschuhen eigner Fabrik; auch halte ich ein Lager von wollenen Strumpfwaaren, und allen Sorten Wachsleinwand und Wachstaffent, verkaufe solche zu den Fabrikpreisen, und besorge auch alle in diesem Fache einschlagende Commissionen so prompt wie möglich. Ich bitte, sich mit Aufträgen gütigst an mich zu wenden, und die billigsten Preise und eine rechtliche Bedienung stets sich versichert zu halten. Auch beziehe ich alle Frankfurth a. d. O. Messen, und habe meinen Stand fortwährend in einer Bude am Markt zwischen dem Rathskeller und dem Behnhagenschen Hause. Potsdam den 1. May 1817. Wilhelm Siermann,

vormahls Haase Erben und Siermann.

Todesanzeige.

Am 2ten May Abends 7¾ Uhr starb unser guter Vater, der Altermann der Kupferschmiede, Christian Friedrich Stewen, plötzlich am Schlagfluß im 69sten Jahre; diesen schmerzlichen Verlust zeigen wir allen auswärtigen Verwandten, unter Verbittung der Beyleidsbezeugungen, an. Stettin den 4. May 1817.

Die hinterbliebenen 6 Kinder, Schwiegersohn und Schwiegertochter.

Die Geschäfte des Verstorbenen werden nach wie vor von mir auf das reellste fortgesetzt werden.

Carl Stewen sen.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

Nachdem die hiesigen Herren Aerzte und Wundärzte aufgefordert worden, sich zum Behuf der Impfung der Schutzblattern, mit Lymphe zu versehen, und sich der Beförderung dieses als bewährt anerkannten Sicherungsmittels gegen die so gefährlichen Menschenblattern, wie bisher, angelegen seyn zu lassen, werden auch die hiesigen Einwohner hiermit dringend aufgefordert, ihren Kindern und Pflegebefohlnen die Schutzblattern einimpfen zu lassen, um, beym etwanigen Ausbruch der natürlichen Menschenblattern, sowohl der Gefahr der Ansteckung und des Verlustes der Ihrigen zu entgehen, als die durch höhere Befehle vorgeschriebenen Maaßregeln, nach welchen

> nicht allein, nach Bewandniß der Umstände, Wohnungen und Häuser, in welchen Menschenblattern sich zeigen, sondern auch kleine Straßen, durch welche keine große Passage geht, mit öffentlicher Bezeichnung ganz gesperrt, und den Bewohnern, gegen Besorgung des Unterhalts, der Ausgang versagt werden soll,

zu vermeiden. Die Herren Aerzte und Wundärzte sind verpflichtet, von dem Ausbruche der Menschenblattern sofort Anzeige zu machen, und wird zugleich die Vorschrift hierdurch erneuert: daß von Seiten der hiesigen Einwohner, bey 5 Rthlr. Geld- oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe, der in ihren Häusern oder Familien sich ereignende Ausbruch der natürlichen Menschenblattern dem Polizey-Commissarius des Reviers, innerhalb den 1sten

12 Stunden des Bekanntwerdens, gemeldet werden muß. Stettin den 29sten April 1817.

Königl. Polizey-Director. Stolle.

Die Vorschrift des allgemeinen Landrechts Theil II. Titel 20. §. 745.

> Wer in bewohnten, oder gewöhnlich von Menschen besuchten Orten sich des Schießgewehrs, der Windbüchsen oder Armbrüste bedient, oder Feuerwerke ohne besondere Erlaubniß der Obrigkeit abbrennt, soll, wenn auch kein Schade geschehen ist, in eine Strafe von fünf bis funfzig Thalern genommen werden.

wird hiedurch in Erinnerung gebracht. Stettin den 29. April 1817. Königlicher Polizey-Director.

Stolle.

Hausverkauf.

Das in der Breitenstraße sub No. 360 belegene, zur Concursmasse des Kaufmanns Emanuel August Müller gehörige Haus, welches zu 7108 Rthlr. 14 Gr. gewürdigt, und dessen Ertragswerth, nach Abzug der darauf haftenden Lasten und der Reparaturkosten, auf 6362 Rthlr. ausgemittelt worden, soll den 28sten October d. J., Vormittags um 11 Uhr, im hiesigen Stadtgericht öffentlich verkauft werden. Stettin den 3ten März 1817.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Citation der Creditoren.

Da über das Vermögen des Kaufmanns Emanuel August Müller hieselbst der Concurs eröfnet ist, so ist zur Anmeldung und Ausweisung der Ansprüche sämmtlicher Gläubiger desselben ein Termin auf den 28sten Junius d. J., Vormittags 11 Uhr, angesetzt worden. Alle unbekannte Gläubiger werden daher vorgeladen, sodann entweder persönlich, oder durch zuläßige Bevollmächtigte im hiesigen Stadtgericht vor dem Deputirten Herrn Justizrath Brüggemann zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden, und deren Richtigkeit durch Production der darüber sprechenden Urkunden, oder auf andere Art gehörig nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Stettin den 10. Febr. 1817.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Aufforderung.

Von dem unterzeichneten Ober-Landesgerichte sind alle diejenigen, welche an dem verlohren gegangenen, auf das Guth Bärbaum, Neustettinschen Kreises, über 600 Rthlr. Vater- und Muttererbe, und über 20 Rthlr. Paraphernalgelder ingrossirten, ingleichen wegen 600 Rthlr. Vater- und Muttererbe, wie auch wegen 20 Rthlr. Paraphernalien für die verehelichte von Itzemplitz, Henriette Friederique Auguste Sophie, gebohrne von Hertzberg, auf das Guth Klein-Hertzberg eingetragenen, zwischen den Erben des auf Bärbaum verstorbenen Hauptmanns Conrad Friedrich von Hertzberg gerichtlich geschlossenen Erbtheilungs-Rezeß, d. d. Cöslin den 18ten April 1792 und den aus demselben resultirenden Forderungen als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber einen Anspruch zu machen haben, öffentlich aufgefordert, binnen drey Monaten und längstens in dem auf den 10ten Julii 1817, Vormittags um 9 Uhr, vor dem Ober-Landesgerichtsrath Wilcke I. anstehenden Termin allhier im Ober-Landesgerichts-Collegienhause entweder persönlich oder durch zuläßige, mit Information und Vollmacht versehene Bevollmächtigte, wozu ihnen die hiesigen Justiz-Commissarien Hentsch, Hoffiskal Helwing, der Justiz-Commissionsrath Strikker und die Justiz-Commissarien Naumann, Deetz, Teßmar, Hildebrand und Leopold vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre an dem gedachten, verlohren gegangenen Instrument und den daraus resultirenden Forderungen ihnen etwa zustehenden Erb-, Eigenthums-, Cessions-, Pfand- oder sonstige Ansprüche anzuzeigen, und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch den qu. sich etwa in ihren Händen befindlichen Original-Erbrezeß einzureichen, und demnächst weitere Verfügung, im Fall ihres Außenbleibens in dem gedachten Termin aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren sämmtlichen Ansprüchen an dem verlohren gegangenen von Hertzbergschen Erbtheilungs-Rezeß d. d. Cöslin den 18. April 1792 werden präcludirt, derselbe amortisirt und die dafür eingetragenen Posten im Land- und Hypothekenbuch werden gelöscht werden. Cöslin den 24. Febr. 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

PROCLAMA.

Von dem Durchlauchtigsten Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich Wilhelm, Könige von Preußen, Unserm allergnädigsten Könige und Herrn. Wir zum Hofgericht von Pommern und Rügen verordnete Director und Assessores. Thun kund: welchergestalt der Wohledle und Wohlgelahrte Rathsverwandter Groskurd in Stralsund, als Litis-Curator bei dem Debitwesen des Pensionarii Lorenz Peter Arndt zu Redebaß, bei Uns eingekommen ist und um Ansetzung eines nochmaligen Termins zum Aufbot des Redebasser Pachtrechts nachgesucht hat. Wenn nun diesem Gesuche auch geruhet und Terminus zu diesem Zweck auf den 20sten May d. J. angesetzt worden: So citiren, Kraft tragenden Amts, Wir hiermit alle und jede, welche das unter verhoffter Genehmigung Sr. Durchlaucht und der Königl. Kammer abzustehende Pachtrecht des Guthes Redebaß auf die zum Grunde zu legenden und in dem letzten Aufbots-Termin näher bestimmten Bedingungen, an sich zu bringen Genüge haben, daß sie in præfixo Morgens um 10 Uhr vor dem Königl. Hofgericht erscheinen, ihren Bot zu Protocoll geben, und über den Zuschlag, nach abgegebener Erklärung der Creditoren — die auch zu diesem Termin ebenfalls und zwar sub præjudicio, daß die Nichterscheinenden an den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen gebunden seyn sollen, hiemittelst vorgeladen seyn sollen — das Weitere gewärtigen. Die Aufbotsbedingungen können sowohl auf hiesiger Kanzley als bey dem Litiscuratore in Stralsund nachgesehen werden. Datum Greifswald den 22sten April 1817.

Von wegen des Königl. Hofgerichts subscr.

(L. S.) von Möller, Director.

Beschreibung der Pachtung von Redebaß.

Das Domanial-Vorwerk Redebaß ist im Franzburger Kreise an der Hamburger Landstraße, drei Meilen von Stralsund, eine Meile von Barth und fünf Meilen von Rostock, mithin sehr vortheilhaft zum Getreideabsatz belegen. Es besteht aus dem Hof- und Dorf-Acker, und enthält 6 Binnenschläge, jeden zu circa 97 Morgen, sieben Aussenschläge, jeden zu 33 Morgen, und vier Wechselschläge, jeden zu 16 Morgen. Die jährliche Aussaat an Winterkorn beträgt circa 4 bis 6 Last, der Boden ist zu

¾ Weizen und zu ¼ Roggenboden. An Heu werden jährlich etwa 200 Fuder geworben. Die Holländerey besteht aus 100 Kühen und giebt zur Zeit 1000 Rthlr. jährliche Pacht. Die Schäferey enthält etwa 300 Schaafe, ist nicht verpachtet und giebt jetzt eine jährliche Revenue von circa 200 Rthlr. Beide können aber noch zu einem bedeutend höheren Ertrag gebracht werden. Der Krug ist zu 225 Rthlr. und die Schmiede zu 50 Rthlr. jährlich verpachtet. Sämmtliche Hofgebäude sind vor etwa acht Jahren neu, und zwar das Wohnhaus massiv, aufgebauet; die Dorfgebäude sind im guten Stande, doch fehlt von selbigen ein Bauerhaus, zu dessen Erbauung jedoch, wie zu allen Neubauten, das an Stendern, Sohlen und Riegeln erforderliche Eichenholz unentgeldlich von der Grundherrschaft gegeben wird. An jährlicher Pacht wird für den Hof 1353 Rthlr. und für das Dorf 818 Rthlr., zusammen also 2171 Rthlr. entrichtet, und laufen die Contracte annoch für erstern bis Ostern 1833 und für letzteres bis dahin 1827, die bey der Königl. Kammer als Grundherrschaft bestätigte Assecurations-Summe beträgt für den Hof 1381 Rthlr. 16 ſ. und für das Dorf 628 Rthlr. 32 ſ., zusammen also 2010 Rthlr. und wird mit 5 Procent jährlich verzinset.

Gerichtliche Vorladung.

Der ehemalige Schäferknecht zu Blumberg, nachheriger Landwehrmann im ersten Pommerschen Landwehr-Infanterieregiment, Gottlieb Streich aus Linde gebürtig, ist den 13ten März 1814 in einem Gefecht bey Rheims in Frankreich verwundet worden, und nach hergestellten Frieden weder zurückgekehrt, noch hat derselbe von seinem Leben und Aufenthalt Nachricht gegeben. Derselbe wird daher in Gemäßheit der Verordnung vom 13ten Januar d. J. dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er sich binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf den 11ten Juny dieses Jahres Vormittags um 11 Uhr angesetzten Termin, zu Linde in der Gerichtsstube, entweder persönlich einfinde, oder doch von seinem Leben und Aufenthalt bestimmte Nachricht gebe; sollte er nicht erscheinen, so wird er, nach dem Antrage seiner nächsten Anverwandten, für todt erklärt und sein Vermögen denenselben ausgeantwortet werden. Zugleich werden die etwanigen Erben des auf der Fähre bey Zachan verstorbenen Halbbruders des Streichs, Nahmens Michael Friedrich Streich, aufgefordert, in diesem Termin ebenfalls zu erscheinen und ihre Rechte wahrzunehmen. Stargard den 25sten Februar 1817.

Ebensches Gericht zu Linde.
Löper.

Oeffentliche Vorladung.

Der Soldat Michael Peter, unter dem von Schillschen Corps, ist bey der Belagerung von Colberg im Jahr 1807 vermißt worden, und da er nun seit der Zeit von seinem Aufenthalt keine Nachricht gegeben; so wird er, falls er noch am Leben seyn sollte, auf den Antrag seiner Ehefrau geb. Bartelt, hiemit vorgeladen, sich in Termino den 16ten May d. J., des Vormittags um 11 Uhr, dieselbst in der Wohnung des unterschriebenen Gerichtshalters einzufinden, weil er bey seinem Ausbleiben für todt erklärt, die Ehe getrennt, und sein etwaniger Nachlaß an seine Erben verabfolgt werden wird. Freyenwalde in Pommern den 18ten Januar 1817.

von Wedellsches Gericht zu Schönebeck.
Naatz, Justitiarius.

Vorladung.

Da der Aufenthalt des Kaufmanns Gottlieb Zienow, welchem aus dem Nachlasse seiner hieselbst verstorbenen Stiefschwester, der Ackerwittwe Hartwig, ein Legat von 100 Rthlr. zugefallen, bisher nicht auszumitteln gewesen; so wird derselbe hierdurch vorgeladen, sich binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 1sten July d. J., Vormittags um 10 Uhr, angesetzten Termin hieselbst, entweder persönlich oder durch einen zuläßigen Bevollmächtigten, zur Empfangnahme des Legats einzufinden, widrigenfalls wegen dessen Ausantwortung nach den Vorschriften der Gesetze weiter wird verfahren werden.
Pasewalk den 16ten April 1817.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gerichtliche Vorladung.

In den hiesigen Stadt-Hypothekenbüchern sind

1) auf der Wohnbude sub No. 344 (b), welche vormals von dem Arbeitsmann Gottfried Hartmann besessen worden, und jetzt ein Eigenthum des Maurergesell Gottlieb Schmidt ist, für den ehemaligen Kanonier, jetzigen Jäger Christian Hildebrand in Barnow laut Obligation vom 17ten April 1800 60 Rthlr. zu 5 Procent Zinsen,

2) auf der jetzt dem Fleischermeister Friedr. Wilh. Lemm zugehörigen, vor dem Neuenthor sub No. 56 des Catastri belegenen viertel Hufe Acker, für den hiesigen Einwohner Ewald Crul, vormals Büdner zu Cublitz, laut Obligation vom 19ten April 1804. 400 Rthlr. zu 4 Procent Zinsen,

3) auf der dem ehemaligen Stadtgerichts-Auscultator, jetzigen Accise-Controlleur Borcke und dessen Ehefrau, Beata Dorothea Elisabeth gebohrne Driesenthal, zugehörigen, im hiesigen Stadtfelde sub No. 71 des Catastri belegenen viertel Hufe Acker, für den Schneider Peter Bantzke zu Cublitz laut Obligation vom 8ten April 1805 450 Rthlr. zu 4 Procent Zinsen,

4) auf den beiden viertel Hufen Acker des Friseur und Brauer Johann Eisenhuth sub No. 36 und 37 des Catastri, für den Bauer Michael Krull zu Cublitz laut Obligation vom 22sten Februar 1802. 700 Rthlr. zu 5 Procent Zinsen und für dessen Sohn, Bauer Christian Krull, laut Obligation vom 6ten December 1804. 200 Rthlr. zu 4 Procent Zinsen,

5) auf der der Wittwe des Bäcker Thiede, Charlotte Sophie Meyer, nachmals verwittwete Controlleur Fritze modo deren Erben zugehörigen, vor dem Neuenthor sub No. 9 belegenen viertel Hufe Acker, für den Amtsbauer Christian Bolduan zu Cublitz laut Obligation vom 24sten April 1806. 500 Rthlr. zu 4 Procent Zinsen,

6) auf dem Hause sub No. 51 des verstorbenen Schuhmacher Hillger, jetzt besessen von dessen Wittwe Dorothea gebohrne Mantzken und deren jetzigen Ehemann, Schuhmacher Lettick, für den Seefahrer Joachim Villmow laut Obligation vom 11ten May 1807. 100 Rthlr. zu 5 Procent Zinsen,

7) auf dem in der Langen Straße sub No. 87 des Hypothekenbuchs belegenen, seit 1792 dem Seilermeister Johann Gottlieb Hosenfeldt, früher aber dem Alexander Friedrich Hewelcke zugehörigen Wohn-

hause, für den Bernsteinhändler Gottfried Boie und seinen Cessionarius Quant aus einer Obligation vom 28sten May 1750. 150 Rthlr. zu 6 Prozent Zinsen
eingetragen, diese Obligationen sind den vorbenannten rechtmäßigen Eigenthümern und zwar die ad No. 1 aus der Artillerie-Casse zu Berlin bey der Invasion der französischen Truppen im Jahre 1806, und die ad No. 2 bis 6 bey dem Brande zu Cußlin am 23sten May 1814, verlohren gegangen, und die Gläubiger ad 1 bis 6 verlangen jetzt deren Amortisation, Behufs ihrer anderweitigen neuen Ausfertigung, und nur die Obligation ad 7 ist abgezahlt und soll gelöscht werden. Es werden demnach alle diejenigen, welche an die vorbeschriebenen Obligationen als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder Briefs-Inhaber oder sonst Anspruch haben, hiedurch vorgeladen, sich bis zum 26sten August 1817 und insbesondere in dem an diesem Tage festgesetzten Termine, Vormittags um 11 Uhr, bey dem unterzeichneten Stadtgericht mit ihren Ansprüchen zu melden, und solche bestimmt anzugeben und auszuführen, widrigenfalls sie mit ihren etwanigen Ansprüchen auf diese Obligationen präcludirt und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden, auch ohne weiteres die verlangte Amortisation und Löschung dieser Obligationen, so wie die anderweitige neue Ausfertigung derer ad 1 bis 6 erfolgen wird. Stolp den 21sten April 1817.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Aufforderung.

Von der zu Crüssow im Pyritzschen Kreise belegenen Wassermühle soll, auf den Grund der darüber in der gerichtlichen Registratur vorhandnen, und der von dem Besitzer derselben eingezogenen Nachrichten ein Hypotheckenbuch angelegt werden; es hat sich daher ein jeder, welcher dabey ein Interesse zu haben vermeint und seine Forderung, die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenkt, binnen 6 Wochen bey uns zu melden und seine etwanige Ansprüche näher anzugeben. Hierbey wird dem Publicum zugleich eröfnet:

1) daß diejenigen, welche sich binnen obiger Frist melden, nach dem Alter und Vorzuge ihres Realrechts werden eingetragen werden;
2) diejenigen, welche sich nicht melden, ihr vermeintes Realrecht gegen den dritten im Hypotheckenbuche eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben können;
3) in jedem Falle mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten nachstehen müssen, daß aber
4) denen, welche eine bloße Grundgerechtigkeit (Servitut) haben, ihre Rechte, nach Vorschrift des Allgemeinen Landrechts Theil 1. Tit. 22. §. 16 und 17 und nach § 58 des Anhangs zum Allgemeinen Landrechte, zwar vorbehalten bleiben, daß es ihnen aber auch frei steht, ihr Recht, nachdem es gehörig anerkannt, oder erwiesen worden, eintragen zu lassen.

Stargard den 19ten April 1817.

von Borckesches Gericht zu Crüssow.

Zu verpachten.

Die Benutzung der Theerschwelerei in dem Königl. Hohenkrugschen Forstrevier, soll nebst denen zu diesem Theerofen gehörigen Grundstücken auf sechs Jahre dem Meistbietenden verpachtet werden. Die desfallsige Pachtbedingungen sind in der hiesigen Amtsstube zu erfahren und ist der Termin der Verpachtung am 14ten dieses Monats, Vormittags um 10 Uhr, festgesetzt, wozu sich Pachtlustige dann einfinden und ihr Gebot abgeben können. Der Meistbietende hat den Zuschlag, nach zuvor eingeholter Genehmigung der Hochlöbl. Königl. Regierung, zu gewärtigen. Amt Friedrichswalde den 1sten May 1817.

Zimmermann.

Warnungs-Anzeige.

Ein Einwohner nebst dessen Ehefrau und Sohn, sind wegen Entwendung und Theilnahme eines leinenen Kleidungsstücks, durch ein rechtskräftiges Erkenntniß resp. in 10 und 5 Peitschenhiebe, so wie in die Untersuchungskosten verurtheilt und ist die Strafe an ihnen vollstreckt worden; welches zur Warnung hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird. Stettin den 23sten April 1817.

Die Patrimonialgerichte zu Schwanckenheim und Forkadenberg. Damerow.

Zu verauctioniren in Stettin.

Am 12ten d. M. und an den darauf folgenden Tagen, Nachmittags um 2 Uhr, werde ich in dem, in der Grapengießerstraße unter No. 167 gelegenen Hause folgende Sachen, als: allerley Cattune, Westenzeuge, Batistmusselin, Handschuhe, Patentbaumwolle, Sanspeine, cattune, seidene und leinene Tücher, Herrenhuther Bettdrilch und Federleinewand, verschiedene Nanquin, und mehrere andere neue Waaren, so wie auch eine Stutzuhr, zwey Fenster mit 4 Flügeln, mehrere große und kleine Kisten, und verschiedene andere Meubles und Hausgeräth, gegen gleich baare Bezahlung in Courant öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Stettin den 2ten May 1817.

Dieckhoff.

Dienstag den 13ten d. M., Nachmittags 2½ Uhr, werden wir in unserm Hause eine Parthey Portorico, weißen Ingbeer und f. Cassia lignea durch den Mäckler Herrn Homann in Auction verkaufen lassen.

Höpfner & Comp.

Brennholz-Verkauf.

Zum Verkauf von 154 Faden kienen Brennholz in der Marienwaldeschen Heide unweit Gollnow, ist in dem hiesigen Marienstiftsgericht ein Termin auf den 30sten d. M., Vormittags um 11 Uhr, angesetzt worden. Kauflustige werden hiezu eingeladen und hat der Meistbietende, bey einem annehmlichen Gebote, den Zuschlag zu erwarten. Stettin den 2ten May 1817.

Königl. Marienstifts-Administration.

Zu verkaufen in Stettin.

Vorzüglich schönes Provencer-Oehl zu billigen Preise, bey H. C. Manger, Langenbrückstraße No. 76.

Gute Koch-Erbsen, auch Futter-Erbsen, sind — wegen Räumung eines Bodens — billigst zu kaufen und werden, Scheffelweise auf Verlangen, verabfolgt,

große Oderstraße No. 9.

Eine Parthey feine und mittel Raffinadezucker, auch getheilt, völlig versteuert, Rigaer Syrop in großen und kleinen Gebinden, wie auch ganz alten Mallaga-Wein, ist für billige Preise zu haben, bey

Zettwach & Voigt.

Frischen rothen und weißen Kleesaamen, dessen Güte erprobt, verkauft billigst.

C. F. Rägener, Langenbrückstraße No. 81.

Vorzüglich guter Norn. Theer in großen Tonnen, so wie auch Schwed. Theer und Schiffspeck, ist auf meinem Holzhof am Ziegenthor billig zu haben, und das Nähere daselbst beym Holzwärter zu erfragen.

Ernst Haase

Neuen Memeler und Rigaer Säe-Leinsaamen, ist in vorzüglicher Güte und im billigen Preise zu haben, bey

Joh. Chr. Graff.

Bester schwerer Roggen und Weitzen, bey

Cremat & Augustin.

Neuen Aalburger Hering in großen Tonnen, neuen Küstenhering, neuen besten Rigaer, Libauer, Pernauer und Memeler Leinsaamen, so wie ein Pöstchen trockene und gesalzene Kuhhäute, offeriren wir zu billigen Preisen.

Simon & Comp., Heumarkt No. 28.

Neuer Rigaer Leinsaamen, Caroliner Reis, Rumm in großen und kleinen Gebinden, Kümmel, Mohnöhl, Stuhlrohr und eine kleine Parthey Weitzen, für Branntweinbrenner brauchbar, alles zu billigen Preisen, bey

Hoffmann & Barandon.

Geräucherten Lachs und Würste, Capern, Sardellen, fein Provenceröhl, Citronat, holl. Heringe in 1/16tel und 1/32tel Fäßchen, alle Sorten feine Gewürze und Thee, gelben Candis, fein und mittel Raffinade, ord. Melis, fein Portorico und Canaster, geschnitten auch in Rollen, guten weichen Feuerschwamm, fein geschliffen Pulver, nebst alle Materialwaaren zu den billigsten Preisen, bey

C. Hornejus.

Neuer Rigaer, Pernauer, Tilsitter und Memeler Leinsaamen in bester Güte, erlassen zu billigen Preisen.

Höpffner & Comp.

Eine kleine Parthey sehr gute russische Lichte und petersb. Matten will ich noch zu einem billigen Preis verkaufen, auch ist bey mir guter Futter-Parchend in Stücken als auch einzeln zu den Fabrikpreisen zu haben.

C. F. Bahr, Frauenstraße No. 924.

Saat- und Futterhafer, à Scheffel 1¼ Rthlr., verkauft

Carl Goldhagen.

Sehr gute polnische Gerste verkauft billigst aus dem Kahn. C. F. Sponholz, große Oderstraße No. 62.

Holzverkauf.

Trocknes dreyfüßig büchen Klobenholz, den Faden 10 Rthlr. 16 Gr. bis vor die Thüre geliefert, bey

Stresow, Oderstraße No. 13.

Gutes Kuhheu, welches zu jeder Zeit am Bollwerk geliefert werden kann, ist der Centner zu 11 Gr. Courant zu haben; wo? erfährt man in der Zeitungs-Expedition.

Häuserverkauf in Stettin.

Da sich mehrere Kauflustige zu dem in Stettin am Königsplatze sub No. 824 belegenen Löffler-Sprengerschen Hause gemeldet haben, so habe ich zum Verkauf dieses Hauses an den Meistbietenden, einen Termin auf den 23sten May d. J., Vormittags um 11 Uhr, in meiner Wohnung, Louisenstraße No. 735, angesetzt.

Der Justiz-Commissarius Cosmar.

Ein Haus in der Oberstadt, das 17 Stuben und alle Erfordernisse einer bequemen Wohnung hat, in einem guten Zustande, nicht theuer und zu dessen Ankauf eine geringe Summe baar erforderlich ist, soll aus freyer Hand verkauft werden. Liebhaber werden ersucht, mit dem Mäckler Herrn Wellmann, kleine Oderstraße No. 1045, in Unterhandlung zu treten.

Ich bin willens, mein Haus in der kleinen Ritterstraße No. 810 zu verkaufen. Es ist auf der Marienstiftsfreiheit belegen und hat das Jahr nur 16 Gr. Grundgeld zu entrichten. Es hat 8 Stuben, 4 Kammern, 2 helle Küchen, Kellern, Stall, Hofraum und Garten nebst Auffahrt. Kaufliebhaber können es besehen und über den Verein täglich mit mir sprechen.

Fedtcke.

Wohnung-Gesuch.

Der Miether zu ein paar Stuben, Kammern, Küche, Keller und Holzgelaß ist zu erfragen in No. 669 große Dohmstraße parterre.

Zu vermiethen in Stettin.

Die in der Fuhrstraße auf dem Elendshofe belegenen 6 Häuser unter den Nummern 630, 632 bis 635 und 637, sollen im Termin den 4ten Junii d. J., Vormittag 10 Uhr, in der Kloster-Deputationsstube von Michaelis d. J. dem Meistbietenden auf Drey Jahre, mit Vorbehalt der von den Behörden einzuholenden Genehmigung, zur Miethe überlassen werden. Stettin den 28. April 1817.

Die Johannis-Kloster-Deputation.

Die untere Etage im Hause No. 348 Breitestraße, von 2 Stuben, 1 Kammer, 1 Küche, 1 Speisekammer, 1 Keller und Holzraum, ist zum 15ten oder Ende dieses Monats zu vermiethen.

Ein Logis in der Mittel-Etage von 4 Stuben, Kammern, Küche, Speisekammer, Keller und Holzgelaß, in der Pelzerstraße, kann auf Johanni d. J. vermiethet werden. Nähere Auskunft giebt die Zeitungs-Expedition.

Die untere Etage, bestehend in 2 Stuben, 2 Kammern, einer hellen Küche und Holzgelaß, ist in dem Hause sub No. 184 Königsstraße vom 1sten Junii an zu vermiethen.

In der Breitenstraße im Garnison-Schulhause No. 388 sind ein Saal, mehrere Stuben und Kammern sogleich zu vermiethen.

Eine Stube mit Meubel und Aufwartung ist zum 1sten Junii oberhalb der Schuhstraße No. 148 zu vermiethen.

Ein geräumiger guter Keller zu Wein, Breitestraße No. 348, zu vermiethen.

No. 133 Reifschlägerstraße sind parterre 4 Stuben, 4 Kammern, Küche, Keller und Holzstall, auch ein Pferdestall und Waarenremise zum 1sten Juny zu vermiethen.

In der Frauenstraße No. 879 ist ein guter trockener Keller sogleich zu vermiethen.

Im Speicher des Hauses No. 10 große Oderstraße sind mehrere Böden zu vermiethen.

In dem, in der Mitte der großen Lastadie sub No. 245 belegenen massiv ausgebauten großen Wohnhause, Prinz von Preußen genannt, soll zum 1sten Junii dieses Jahres die ganze große Ober-Etage, bestehend in 4 Stuben nebst 4 Kammern, und auf jeder Seite eine Küche vermiethet werden; auch sind in der Unter-Etage noch eine

zelne Stuben zu haben. Die Herrn Miether haben sich gefälligst bey Unterschriebenen am Fischerthor No. 1038 zu melden. Stettin den 4. May 1817.

Carl Friedrich Beyer.

Zu vermiethen oder auch zu verkaufen.

Das den Adelungschen Erben zugehörige Landhaus nebst Garten zu Scholwin soll vermiethet, oder auch unter annehmlichen Bedingungen verkauft werden. Das Nähere in der Zeitungs-Expedition.

Wiesenvermiethung.

Eine ganze Hauswiese ist zu vermiethen; nähere Auskunft am Kohlmarkt unter No. 618.

Bekanntmachungen.

Frischer Steinkalk aus der Königl. Bergfacterei zu Podejuch ist stets in Partheyen, so wie in einzelnen Tonnen billigst zu haben, bey J. G. Schreiber, Breitestraße No. 390.

Bester Tilsitter Leinsaamen, bey Gebrüder Werner, Schultzenstrasse No. 337.

Hanf und Seegeltuch

von der besten Qualität zu billigen Preisen, in Stettin bey Isaac Salingre successores.

Aechten Varinas-Canaster in Rollen, bey August Otto, Königsstraßen-Ecke No. 90.

Schwarzer breiter Sammet im Kunst- und Industrie-Magazin.

Neue große Catharinenpflaumen und frische Maronen oder Castanien, à ℔. 4 Gr., bey C. H. Gottschalck.

Neuer Rigaer, Pernauer und Memeler Säe-Leinsaat, Tonnen- und Scheffelweis, bey C. F. Rägener, Langenbrückstraße No. 82.

Saat- und Futterhafer, ist zu haben bey J. J. Stein, Heumarkt No. 29.

Pommerschen Weitzen, und ⅞. breite gebleichte und ungebleichte Leinwand, schönen leichten Portorico in Rollen, Chocolade und raffinirten Zucker, bey W. A. Krüger, Oderstraße No. 22.

Rumm von bester Güte, die ½. Quartbout. zu 14 und 16 Gr. Cour., sehr schönen geräucherten Schleusenlachs, Braunschweiger Wurst, holl. Süßmilchskäse, Punsch- und Bischoff-Extract zum billigsten Preise, bey C. W. Penther, gr. Lastadie No. 192.

Sehr schönen Silberlachs, à Pfund 10 Gr., bey W. Pfarr.

Einem hochgeehrten Publikum zeige ich hiemit ergebenst an, daß ich meine Wohnung in der Grapengießerstraße in dem ehemaligen Nachtigalschen Hause No. 164 verlegt habe, und empfehle mich mit allen möglichen sauber gearbeiteten Gold- und Silberarbeiten zu den möglichst billigen Preisen, so wie ich auch alle in meinem Fach vorkommende Bestellungen annehme und aufs beste anfertige, und werde das mir geschenkte Zutrauen auch ferner zu verdienen suchen. J. D. Paulsohn junior.

Um Irrungen zu vermeiden, zeigt das Kunst- und Industrie-Magazin an, daß es noch bis den 1sten July c. in dem bekannten Local, Kuhstraße No. 288 bleiben, und seine Veränderung seiner Zeit gehörig anzeigen wird.

Nach dem Ausmarsch des 33sten Regiments hat jemand einen großen Theil seiner Schüler in der Musik verlohren, und ist geneigt, die Stunden wieder zu besetzen. Wem daran gelegen, auf benannte Instrumente, als: Pianoforte, Guitarre, Flöte und Violine, unterrichtet zu werden, kann das Nähere hierüber in dessen Wohnung, Reifschlägerstraße No. 51 zwey Treppen hoch, erfahren.

Mit höherer Genehmigung sind nach erfolgter Nachweisung pupillarischer Sicherheit 1200 Rthlr. Preuß. Cour. um Johannis d. J. auszuleihen. Stettin den 7. May 1817. Pastor und Provisores der St. Peters- und Paulskirche.

Auf einem Hause, welches zu 13,700 Rthlr. abgeschätzt ist und auf welchem 3000 Rthlr. zur ersten Stelle eingetragen sind, werden zur zweiten Stelle 3 à 4000 Rthlr. gesucht. Darleiher können von dem Mäckler Herrn Wellmann das Weitere erfahren.

Nur anständige junge Mädchen, welche das Putzmachen erlernen wollen, können sich melden in der Mönchenstraße No. 435. Henriette Rubin.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat, die Apothekerkunst zu erlernen, kann sich deshalb bey mir melden und die näheren Bedingungen erfahren. Pasewalck den 22sten April 1817. Wittcke, Apotheker.

In einer auswärtigen Materialhandlung wird zu Johanni ein Handlungsdiener verlangt; das Nähere hierüber bey G. F. Hammermeister in Stettin.

Ein Handlungsdiener, der hieselbst in einer Materialhandlung ausgelernt hat und gleich in einer solchen wieder ein Engagement zu haben wünscht, melde sich im schwarzen Adler No. 8 auf der Lastadie.

Ein Lehrling von guten Eltern wird in einer hiesigen Materialhandlung, mit Comtoirgeschäften verbunden, sogleich verlangt.

In einer hiesigen Materialhandlung wird sogleich ein Bursche, der von guten Eltern ist und die nöthigen Schulkenntnisse besitzt, verlangt, und ertheilt das Nähere hierüber der Kaufmann Jahnke hieselbst. Greiffenhagen den 3ten May 1817.

Ein junges Mädchen aus einer guten Familie, die Kleider zu machen und auch andere feine Handarbeiten erlernt hat, wünscht in Stettin oder auf dem Lande zu Johanni oder jetzt gleich bey einer guten Herrschaft eine ihren Fähigkeiten nach angemessene Condition. Das Nähere beliebe man in der Zeitungs-Expedition zu erfragen.

Einem geehrten Publico zeige ich hiemit ergebenst an, daß die gewöhnliche Musik in meinem Garten nun wieder ihren Anfang genommen hat, und zweimal wöchentlich, nemlich des Sonntags und Mittwochs, Statt finden wird. Sollte aber die Witterung es an einem oder dem andern dieser Tage nicht erlauben; so wird der zunächst folgende Tag dazu bestimmt.

Langerbeck, Gärtner.

Hiebei eine Beilage.

Beilage zu No. 37.
der Königl. Preuß. privileg. Stettinischen Zeitung.
(Vom 9. May 1817.)

London, vom 22. April.

Als die Tragödie Germanicus einem gewissen Prinzen vorgelesen wurde, so fand sie dieser sehr vortreflich. Ein witziger Hofmann bemerkte dabei, daß Tragödien gewöhnlich einen besondern Reiz für Erbprinzen hätten.

Der Prinz von Talleyrand soll vor seiner Abreise von Paris einen heftigen Wortwechsel mit dem Prinzen von Condé gehabt haben.

Von 53 aus Manchester eingebrachten Gefangenen, sind 44 wieder entlassen, mit einer Ermahnungsrede des Richters Evans, worin er ihnen sagte: „Wir bedauern, daß Eure Haft wegen der Ueberfüllung der Gefängnisse beschwerlicher war, als es unserer Absicht nach seyn sollte. Aber diese Beschwerden sind unbedeutend gegen die Strafen, die ihr würdet erdulden müssen, wenn man nach strengem Recht mit Euch verfahren wollte; denn ihr habt Euch unterstanden, Euch zu Reformatoren der Regierung aufzuwerfen.“ Am Schluß bemerkte er noch: daß die Zeit des Elends bald vorbei seyn würde, daß man ihr aber durch Verletzung der Gesetze nicht steuere ꝛc. Die Oppositionsblätter behaupten: die Obrigkeit in Manchester habe sich mit ihren vielen Verhaftungen sehr übereilt.

London, vom 26. April.

Nach den neuesten Nachrichten aus St. Helena hat Bonaparte einen Versuch gemacht, in einer Möbelkiste zu entkommen; der Anschlag aber ist entdeckt und seitdem seine Wache verstärkt worden. Drey Soldaten vom 53sten Regiment, welche in der Nacht die Wache bey ihm hatten, als der Anschlag entdeckt ward, sind auf dem Schiffe Adament nach England gesandt worden. Bonaparte war nach diesen Nachrichten sehr ernsthaft und nachdenkend, und man konnte ihm keinesweges trauen. Er trägt nach wie vor sein Lieblingshabit, einen grünen Rock, einen alten dreyeckigten Huth, grade so, wie er auf den frühern Kupferstichen abgebildet ist.

Constantinopel, vom 25. März

Es sind hier einige wichtige Ministerial-Veränderungen eingetreten.

Der Reis-Effendi hat unter andern das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten abgeben müssen. Er bekleidete diese wichtige Stelle seit beinahe 3 Jahren und gab noch vor wenig Tagen ein festliches Gastmahl, welchem die angesehensten Personen des Ministeriums beiwohnten. Zu seinem Nachfolger ist der bisherige Tschiausch Baschi (Reichsmarschall) Mehmet Salyh Giavis Effendi ernannt. Er hatte das Departement der auswärtigen Angelegenheiten bereits zweimal, doch immer nur wenige Monate hindurch geführt; zuerst während des Einfalls der Franzosen in Egypten, das anderemal im Jahr 1808 während des Kriegs der Pforte mit Rußland.

Durch neuere Nachrichten aus Aleppo erfährt man, daß die früheren Angaben über die Wiederherstellung der Ruhe in der Statthalterschaft von Bagdad nicht gegründet waren; vielmehr ist zwischen dem abgesetzten Esaad Pascha und dem neu ernannten Daud Pascha ein Treffen vorgefallen, in welchem der Erstere siegte. Letzterer mußte sich völlig zurückziehen. Mit diesen Nachrichten kam auch der Sohn des Mufti von Bagdad in Aleppo an; er will sich hieher begeben, um für Esaad Pascha bei dem Großherrn eine Fürbitte zu wagen.

Gestern war eine außerordentliche Raths-Versammlung bei dem Mufti.

Von der Niederelbe, vom 25. April.

Wegen Mißhandlungen eines Predigers ist von den Offiziers der am Gothaischen Kanal arbeitenden Truppen der Befehlshaber zu 9monatlicher Suspension, ein zweiter zu 6monatlichem Festungs- und ein dritter zu 14tägigem Wachen-Arrest verurtheilt worden.

Hamburg, vom 1. Mai.

Beim Schlusse dieses erhalten wir noch die Englische Post mit folgenden Nachrichten:

London, vom 25. April.

Am letzten Mittewochen sollte bei Ihrer Majestät, der Königin, ein großes Galla zur Feier der Geburt des Regenten statt finden. In der Nacht zuvor erkrankten indeß Ihre Maj. und es wurde für nöthig gehalten, den Leibarzt, Herrn Dr. Halfold, herbeizurufen, welcher um 6 Uhr Morgens seine Aufwartung machte und es für nöthig hielt, daß das angesagte Galla abgestellt würde, weil die damit für Ihre Majestät unvermeidlich verbundene große Beschwerde Ihrem Gesundheitszustande gefährlich werden könne.

Linz, vom 25. April.

Ueber die Entstehung der Religionsschwärmerey, welche sich in der verflossenen Charwoche in einigen Orten des Hausruck Viertels durch einige gräuliche Excesse äußerte, hat man folgendes Nähere erfahren:

Vor mehrern Jahren, als diese Gegenden unter Bayerischer Hoheit standen, befand sich ein Geistlicher, Namens Pöschel, daselbst, welcher, nachdem er den unglücklichen Buchhändler Palm aus Erlangen zum Tode bereitet hatte, sehr schwermüthig ward und öfters Spuren von Geistesverwirrung zeigte. Er fieng nun an, einen Geist der Buße zu predigen, der, ganz von den milden Tröstungen und von den Gnadenmitteln der Kirche abweichend, unter den Landleuten der dortigen Gegend, die durch aberwitziges Bibellesen und durch mystische Tractaten schon geängstigt und vom schlichten Glauben abgeführt, nur zu leicht Wurzel fassen konnte. Einige abergläubische Weiber predigten bald in seinem Sinne fort; denn daß jeder Mensch den heiligen Geist in solchem Grade habe, um predigen zu können, wie und was man glauben solle, ist eine der ersten Erscheinungen dieser armen Schwärmer. Pöschel ward nun bald von Seiten der Königl. Bayerischen Regierung eingesperrt und bei Abtretung jener Provinz als Gefangener unsern Behörden überliefert, allein das Uebel hatte schon zu sehr um sich gegriffen, auch von andern Seiten aus Süd-Deutschland her mehr Nahrung erhalten, so daß die armen Landleute in ihrem Wahne von ihrer innern Heiligkeit und der Verworfenheit und Unheiligkeit der äußern weltlichen Verhältnisse schon dahin gediehen waren, daß sie, nach Art aller falschen

Frömmler, alle guten Werke und Erfüllung ihres Standesberufes für nichts achteten, nicht mehr arbeiten mochten, nur von ihrer Auswanderung in das gelobte Land, von Bekehrung der Juden rc. träumten, und obwohl sie sich noch Katholiken nannten, das heilige Meß-Opfer für nicht genügend erklärten, und ihren jetzigen Pfarrer endlich verjagten. Sie zehrten erst miteinander ihre Vorräthe, Vieh rc. auf, und zogen sich dann in Waldungen, um ihrem innern Leben ganz anzugehören. Der sinnliche Taumel einer stäten innerlichen Andacht, die Täuschung und Angst, die sie doch dabei fühlten, brachten sie denn endlich in der Charwoche, bei Betrachtung des Opfertodes unsers Heilandes, dahin, daß sie von ihrem Liebsten Gott blutige Opfer darbringen wollten; so mordeten sie mehrere Kinder und kreuzigten eins davon ganz förmlich. Auf die erste Nachricht von der Verjagung des Pfarrers und den darauf folgenden Gräueln rückten sogleich Kavallerie-Detaschements in jene Gegend, wodurch dann etwa 100 dieser Unglücklichen ergriffen wurden, ohne daß sie den mindesten Widerstand versuchten. In allem sollen einige 100 der dümmsten und einfältigsten Landleute die neue Gemeinde ausgemacht haben. Bei den Verhafteten fand man ein Tractätlein, unter dem Titel: **Der neue Glaube**. Unter andern befand sich darin die Abbildung eines mit Teufeln und Ungeheuern angefüllten Herzens. Die armen Leute glaubten alle, ein solches Herz zu haben, und traten sich deshalb mit Füßen, um es zu zermalmen. Auch sie wollten, wie die zahlreichen Süd-Deutschen Auswanderer, nach der Krimm, um nach 3 Jahren ins gelobte Land zur Bekehrung der Juden auszuziehen. Pöschel ist nach Wien gebracht. Er spricht von Erscheinungen und Beruf, einen neuen Glauben zu stiften, und verräth einen frömmelnden Wahnsinn. Er wird dort unter geistlicher Aufsicht gehalten.

St. Petersburg, vom 12. April.

Nach einer neuen Verordnung soll den zum **Christenthum tretenden Hebräern** auf alle mögliche Weise Hülfe geleistet werden. Sie erhalten in den südlichen und nördlichen Gouvernements, wenn sie sich unter dem Namen: **Gesellschaft der Israelitischen Christen** dort niederlassen wollen, erb- und eigenthümliche Ländereien zur Ansiedelung, und stehen unmittelbar (nur Kriminal-Fälle ausgenommen) unter der Committät der Fürsorge für die Israelitischen Christen, an deren Spitze sich der Präsident, der stellvertretende Minister der Nationalbildung Fürst Alexander Golyzin befindet. Die innere Verwaltung dieser neu zu gründenden Gemeinden soll aus zwei Obern und vier Beisitzern bestehn, welche die innern Angelegenheiten, Polizei rc. derselben besorgen. Die Mitglieder können treiben was sie wollen, erhalten das Bürgerrecht im russischen Reiche, können Fabriken anlegen, sind frei von Einquartirung und Militair-Dienste, auch auf 20 Jahre frei von Abgaben. Fremde Hebräer, die nach Annahme des Christenthums in eine solche Gemeinde treten, können selbst, wenn sie ihre Schulden bezahlen und die gesetzlichen, dreijährigen Abgaben von ihrem in Rußland erworbenen Capital entrichten, auswandern.

Vermischte Nachrichten.

Zur Versorgung der anatomischen Theater im Königreich Sachsen sollen denselben geliefert werden die Leichen der hingerichteten oder im Gefängnisse verstorbenen Kapitalverbrecher, die todtgefundenen Personen, mit Ausnahme der Honorationen, oder deren, für die um ein Begräbniß gebeten wird; die Selbstmörder, die nicht aus Melancholie sich entleibt, und die auf Kosten öffentlicher Kassen zu beerdigenden Personen, z. E. in Waisen- und Findelhäuser gestorbenen.

In Frankfurt fiel am 23sten ein Duell zwischen einem fremden Offizier und dem Lieutenant Reimherr von den Stadttruppen vor. Letzterer, welcher im Schauspielhause die Wache hatte, machte, wie es heißt, ersterem, der eine laute Konversation führte, in unabgewogenen Ausdrücken Vorstellungen, und wurde deshalb gefordert. Er hatte also den ersten Schuß, der versagte; sein Gegner aber traf ihn gerade ins Herz, und ist sogleich abgereiset.

Als ein wirksames Mittel, schlecht stehendem Wintergetreide im Frühjahr wieder aufzuhelfen, wird in vielen Gegenden das behutsame Aufeggen, besonders kurz vor Regen, empfohlen. Nur wenige Pflanzen werden ausgerissen, die meisten saugen sich schnell wieder an, wachsen freudiger und viel Nebensprossen treiben fort.

Betagte Leute mögen sich wohl noch der Theurung von den Jahren 1770 und 1771 erinnern. Es war für ganz Deutschland eine Zeit des Hungers und Wehklagens. Die regnerische Witterung vom Jahre 1770 hatte beinahe alle Früchte des Feldes verdorben; viele wurden gar nicht reif und blieben uneingeerntet. Das Heu hatte gar keine nährende Kraft, das Obst war nicht ganz ausgereift und wäßrig. Die Kartoffeln wurden damals noch weit mehr für Nahrung des Viehs als der Menschen angesehen, auch weit weniger angepflanzt als in unsern Zeiten. Der Professor Bohnenberger hat im Würtembergischen die Regentage der Jahre 1770 und 1816 verglichen, und fand der Regentage folgende:

Mai im J. 1770	— 19,	— im J. 1816 — 20.
Juni " " "	— 14,	— " " " " — 15.
Juli " " "	— 23,	— " " " " — 24.
August " "	— 11,	— " " " " — 19.
September "	— 24,	— " " " " — 17.
Summe der Regentage	91,	95.

In der Schweiz hatte man diese Zeit über noch mehr Regentage. Die Hungersnoth im Jahre 1770 erhob sich erst im Winter und dem darauf folgenden Frühjahr. Die geängstigten Menschen nahmen zu vorher unbekannten Nahrungsmitteln ihre Zuflucht. Sie aßen im Frühling junge Nesseln, Spaltgras, guten Heinrich und andere Arten Feldkräuter. Viele kochten und backten nur Kleye. Die sonst dem Vieh hingeworfenen Kartoffeln wurden Leckerbissen. Man zahlte für ein Viertel derselben einen Gulden und noch mehr. Eine Folge dieser Noth war: vermehrter und verbesserter Anbau der Erde; allgemeine Einführung der Kartoffeln, deren Werth man kennen gelernt hatte. Gebüsche wurden ausgereutet, Oeden urbar, leere Gemeingüter zu Aeckern vertheilt. Das Jahr 1771 war darauf sehr fruchtbar und gesegnet. Die große Trockenheit und Hitze des Mayes that zwar dem Heu beträchtlichen Schaden; ward aber nachmals durch die Menge des Nachheu's ersetzt. Nur die vom Schrecken verursachte Furcht vor neuer Theurung und Noth hielt noch im ganzen Jahre den Preis des Getreides hoch.

Nach der Münchener Zeitung verspricht ein Witterungskundiger uns aus der bei der Frühlings-, Tag- und Nachtgleiche unbeständiger Witterung ein desto beständigeres Wetter von der Hälfte des May's, im Juli und August, und daher eine reiche Erute.